



schluss von Nationalstaaten, oder zu einem Bundesstaat, den «Vereinigten Staaten von Europa», weiterentwickeln wird. Wie die Entwicklung weitergeht, wird erst die Zukunft weisen.

Der Aufbau der heutigen EU beruht auf drei Säulen

1. Säule, die Europäische Gemeinschaft:
Die EG ist ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, in dem der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist – die sogenannten vier Grundfreiheiten. So dürfen Personen jederzeit von einem Mitgliedstaat in den anderen reisen, dort arbeiten, studieren und sich niederlassen, genau so wie in ihren Heimatländern. Es können Waren von einem Land ins andere transportiert werden, ohne dass man sie verzollen muss.

Zur ersten Säule gehören auch die Landwirtschaft, die Bildung, der Verkehr, die Einwanderungspolitik oder die Umwelt.
Zum besseren Funktionieren des gemeinsamen Marktes wurde auch eine einheitliche Währung, der Euro, eingeführt. Seit dem 1. Januar 2002 gilt in der EU mit Ausnahme von Grossbritannien, Schweden, Dänemark und den neuen Ländern der Euro als Zahlungsmittel. Sobald die neuen Länder die Aufnahmebedingungen der gemeinsamen Währung erfüllen, können sie dem Euroraum beitreten. Slowenien führte bereits 2007 den Euro ein. Auch in der Schweiz zahlen Touristen aus EU-Ländern vermehrt mit Euro. Deshalb akzeptieren heute fast alle Hotels, viele Restaurants und zahlreiche Geschäfte in

der Schweiz den Euro; man erhält aber das Rückgeld in Schweizer Franken.

Die erste Säule ist als einziger Bereich supranational, d.h. überstaatlich, organisiert. Das bedeutet, dass alle wichtigen Entscheidungen in den zu diesem Pfeiler gehörenden Politikbereichen von den EU-Organen (Rat, Parlament, Kommission) und nicht mehr von den einzelnen Staaten gefällt werden.

2. Säule, Aussen- und Sicherheitspolitik:
Seit 1993 gibt es in der Europäischen Union eine Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP). Vor dem Hintergrund der Balkankriege und der erfolglosen Bestrebungen der EU, eine politische Lösung dieser Konflikte zu vermitteln, wurde 1999 im Rahmen der GASP auch eine europäische Sicherheits-

und Verteidigungspolitik (ESVP) in die Wege geleitet. Die ESVP erlaubt es heute, Militär- oder Polizeikräfte in Krisenregionen zu entsenden, um humanitäre Einsätze, friedensfördernde Massnahmen und Einsätze zur Krisenbewältigung durchzuführen. Die ersten derartigen Einsätze haben 2003 in Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien begonnen; weitere Missionen folgten in Georgien, der Demokratischen Republik Kongo, dem Irak, Indonesien, Sudan und den Palästinensischen Autonomiegebieten. Auch die Schweiz beteiligt sich an einigen dieser Missionen.

Die GASP und die ESVP sind intergouvernemental, d.h. zwischenstaatlich geregelt: Es entscheiden nicht EU-Organe, sondern die Regierungen der Mitgliedstaaten gemeinsam.

3. Säule, Justiz und Polizei:

Ebenfalls seit 1993 existiert eine engere Zusammenarbeit der EU-Staaten in den Bereichen Justiz und Polizei. Es geht vor allem um die Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus, Menschenhandel, Straftaten an Kindern, Drogen- und Waffenhandel sowie Betrug. Falls ein Kriminalfall mehr als zwei Staaten betrifft, kümmert sich Europol, das Europäische Polizeiamt in Den Haag, darum.

Auch der dritte Pfeiler ist intergouvernemental geregelt.

Die EU als Sicherheits- und Militärmacht der Zukunft?

Eine wichtigere Rolle als bisher dürfte in Zukunft die zweite Säule, die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, einnehmen. Die EU will in der internationalen Sicherheitspolitik eine stärkere Rolle spielen und damit auch unabhängiger von den USA und ihrer Militärmacht werden. Bisher waren es vor allem die USA, welche in Europa mit ihren diplomatischen Aktivitäten oder mit ihren militärischen Mitteln einen Waffenstillstand oder einen Frieden erzwingen konnten (Beispiele: Bosnien, Kosovo). Solche militärische Interventionen mit der Absicht, Konfliktparteien zu trennen und einen Waffenstillstand zu erzwingen, nennt man «peace enforcement» (Friedenserzwingung).

Solche Aktionen will die EU in Zukunft – gestützt auf Mandate der Vereinten Nationen (UNO) oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – innerhalb von Europa selbst übernehmen. Deshalb ist die EU daran, mobile und flexible Einsatztruppen für friedensunterstützende Operationen aufzubauen. Ob es aber je zu einer gemeinsamen europäischen Armee kommen könnte, ist offen.

FRAGEN & AUFTRÄGE

1. Versuchen Sie, aus dem Gedächtnis alle Mitgliedstaaten der EU aufzuschreiben. Markieren Sie dabei alle Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind. Vergleichen Sie Ihre Liste mit jener einer Kollegin/eines Kollegen.

2. Welches sind die drei Säulen der EU? Welche Bereiche/Aufgaben beinhalten sie?

Die Finanzpolitik

Die EU hat ein eigenes Budget und verfügt seit 1999 auch über eine eigene Währung, den Euro. Der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten im Jahr 2004 stellte die Finanzpolitik der EU vor eine besondere Herausforderung.

Das Gesamtbudget der EU beträgt etwa 120 Milliarden Euro jährlich. Dies ist mehr als das Doppelte des Budgets der Eidgenossenschaft. Natürlich bezahlt die EU mit diesem Geld nur Gemeinschaftsausgaben; alle Mitgliedstaaten führen weiterhin auch ihre eigenen Staatsbudgets. Etwa 40% des EU-Budgets werden für die Landwirtschaft ausgegeben. Ein Drittel geht an Unterstützungsprogramme in den sozial und wirtschaftlich schwachen Regionen der EU. Es handelt sich dabei um eine finanzielle Hilfe an ländliche Gebiete, aber auch an städtisch geprägte Gebiete mit alter Industrie und schlechter Infrastruktur. Dazu kommen noch Ausgaben für die Forschung, für Entwicklungshilfe in Ländern ausserhalb Europas oder für Verwaltungskosten. Zur Kontrolle des Budgets verfügt die EU über eine eigene Kontrollinstitution, den Europäischen Rechnungshof.

Der Vertrag von Nizza

Im Vertrag von Nizza, der im Dezember 2000 von den Regierungschefs der 15 EU-Staaten beschlossen wurde und im Februar 2003 in Kraft trat, wurden die Voraussetzungen für die EU-Osterweiterung um zehn Staaten geschaffen. Die Stimmgewichtung im Rat wurde neu geregelt. In einigen Bereichen, bei denen bis anhin Einstimmigkeit verlangt wurde, kann nun per Mehrheitsbeschluss entschieden werden. In der Europäischen Kommission stellt neu jeder Staat nur noch einen Kommissar. Noch vor der Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten hatten die fünf grössten Länder zwei Kommissare. Auch die Anzahl Abgeordnete im EU-Parlament wurde neu geregelt.

Kapitel 2

Gegenwart und Zukunft der EU

Worum geht es?

Nach dem Durcharbeiten dieses Kapitels wissen Sie:

- wie die EU aufgebaut ist;
- was das Prinzip der drei Säulen der EU ist;
- welches die zentralen Aufgaben der EU sind;
- welches heute und zukünftig die grössten Herausforderungen für die EU sind.

Die Erweiterungen der EU: Von 15 auf 27 Staaten

Am 1. Mai 2004 hat die EU mit der Erweiterung nach Osten einen der grössten und bedeutendsten Entwicklungsschritte in ihrer Geschichte gemacht. Folgende zehn neue Staaten sind ihr beigetreten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. 2007 wurden auch Bulgarien und Rumänien als Mitglieder in die EU aufgenommen. Die EU umfasst nun rund 480 Millionen Bürgerinnen und Bürger (zum Vergleich: USA 300 Millionen).

Und es werden neue Länder dazukommen: Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei sind im Gang. Weitere Staaten im Osten und Südosten Europas streben ebenfalls eine Mitgliedschaft an; über eine konkrete Beitrittsperspektive verfügen die Balkanstaaten (neben Kroatien und Mazedonien sind dies Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro sowie Serbien und Kosovo).

Aufgenommen in die EU werden diese Länder jedoch nur, wenn sie die nötigen Reformanstrengungen – vor allem in den Bereichen Justiz und Verwaltung – geleistet haben. Defizite in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte und der kulturellen Minderheiten müssen behoben werden. Die EU macht dies zur Bedingung für einen Beitritt.

Mit der Vergrösserung kommen zahlreiche Herausforderungen auf die EU zu. Dazu gehören nicht nur neue Amtssprachen, sondern es müssen vor allem zahlreiche wirtschaftliche Probleme der neuen Mitgliedstaaten gelöst werden, damit sie möglichst rasch den Stand der alten Mitgliedländer erreichen können. Diese Erweiterung lässt sich die EU denn auch viel Geld kosten: Von 2007 bis 2013 werden über 150 Milliarden Euro (230 Milliarden CHF) beispielsweise in die Verbesserung der Infrastruktur (Strassen, Bahnen, Gebäude usw.), in die Modernisierung der Elektrizitäts-, Wasser- und Entsorgungswerke sowie in den Umweltschutz investiert.



Die Grundwerte der EU

Grundziele der Europäischen Union sind die Wahrung des Friedens und die Förderung von Demokratie und Wohlstand. In den EU-Ländern sollen sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt gefördert werden. Europa soll ein Raum der Demokratie, der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts werden. Auch die europäische Identität soll gestärkt werden. Doch gerade dieser Punkt führt immer wieder zu heftigen Diskussionen: Was ist denn die «europäische Identität»? Welche Werte oder Überzeugungen machen sie aus? Diese Diskussionen werden noch lange andauern und Europa wird wohl nie für alle genau das Gleiche sein. Damit hängt auch die Frage zusammen, ob sich die EU eher zu einem «Europa der Vaterländer», also einem Zusammen-

Mehr werden neu definiert, so dass das Funktionieren der Organe trotz der höheren Anzahl Mitgliedstaaten gewährleistet bleibt.

- Die Kompetenzzuteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten wird präzisiert und vereinfacht.
- Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs wird gestärkt. Ihm wird ein Präsident der EU vorstehen. Die EU wird so gegen innen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbarer. Durch die Ernennung eines EU-Aussenministers soll sie auch gegen aussen sichtbarer werden.

FRAGEN & AUFTRÄGE

3. Betrachten Sie die Diskussionen, die in Europa seit der Ablehnung der EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden geführt werden. Welche Vorschläge werden vorgebracht? Wie soll es weitergehen? Recherchieren Sie dazu im Internet, z.B. unter der Suchseite von www.google.ch.

4. Informieren Sie sich im Internet (z.B. unter www.europa-digital.de (die Länderübersicht) oder www.wikipedia.ch) über eines der zehn neuen Mitgliedländer der EU. Welches sind die Hauptprobleme dieses Landes nach dem EU-Beitritt? Stellen Sie einen Katalog zusammen und vergleichen Sie Ihre Ergebnisse in der Klasse.

GLOSSAR

Menschenrechte = Freiheiten und Rechte, die jede Person für sich beanspruchen kann, unabhängig von der Nationalität, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion usw. Es sind die grundlegendsten Freiheiten und Rechte eines Menschen, daher auch Grundrechte genannt.

Rechtsstaatlichkeit = Staat, in dem eine Rechtsordnung errichtet und garantiert ist. Der Sinn des Rechtsstaates ist die systematische Bindung und Zügelung der Staatsgewalt und hierdurch die zuverlässige Begrenzung ihrer Macht gegenüber der Freiheitssphäre der Bürgerinnen und Bürger.

supranational = «überstaatlich». Die Mitgliedstaaten einer regionalen oder internationalen Organisation übertragen die Entscheidungskompetenz an Organe dieser Organisation. Ein Beispiel ist die Europäische Union bzw. deren erster Pfeiler, die Europäischen Gemeinschaften.

intergouvernemental = «zwischen den Regierungen». Im Gegensatz zu supranationalen Entscheidungen werden intergouvernementale Entscheidungen von den Mitgliedstaaten einer regionalen oder internationalen Organisation gemeinsam gefällt.

Ratifikation = von «ratum facere», rechtskräftig machen. Die Ratifikation eines Staatsvertrags erfolgt nicht schon bei dessen Unterzeichnung oder parlamentarischen Genehmigung. Vielmehr ist sie ein Akt, durch den ein befugtes Organ, in der Regel das Staatsoberhaupt (z.B. Königin oder Staatspräsident), in verbindlicher Weise erklärt, durch einen Staatsvertrag gebunden zu sein. In der Schweiz ist der Bundesrat zuständig. In der Praxis geschieht die Ratifikation durch den Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen den Vertragsparteien. Mit der Ratifikation wird der Staatsvertrag verbindlich.

OSZE = Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Ihr gehören insgesamt 55 Staaten an, darunter auch die Schweiz. Dieser intergouvernementalen Organisation geht es u.a. um das frühzeitige Erkennen und Abwenden von Konflikten.



Vertrag von Amsterdam von 1997, eine Ergänzung zum Vertrag von Maastricht, mit Staatssiegeln und Unterschriften der 15 Staats- und Regierungschefs der EU-Länder.

Die Zukunft der Europäischen Union: Eine Verfassung?

Viele Regelungen und Institutionen der EU stammen noch aus der Zeit, als diese nur sechs Mitgliedstaaten hatte. Die Kompetenzen, der Aufbau und die Funktionsweise der EU-Organe werden in unzähligen Verträgen und Paragraphen geregelt. Das alles erschwert das Funktionieren der heutigen EU mit 27 Mitgliedstaaten.

Deshalb hat der Europäische Rat im Dezember 2001 eine Versammlung einberufen mit dem Auftrag, Lösungen für eine Vereinfachung zu finden und Reformvorschläge zu machen. Absicht war, die Bürgernähe und Transparenz zu fördern, die Entscheidungsfähigkeit einer wachsenden EU zu garantieren sowie die Kompetenzteilung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten zu klären und zu vereinfachen. Das aus mehr als 100 Personen bestehende Gremium präsentierte im Juni 2003 den Entwurf einer Verfassung. Der Europäische Rat brachte am Text einige Änderungen an, bevor er ihn im Juni 2004 unterzeichnete. Darauf folgte das Ratifikationsverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Der Ratifikationsprozess gestaltet sich in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich. Wäh-

rend in vielen Mitgliedstaaten das Parlament entscheidet, wird in andern eine Volksabstimmung durchgeführt. Anfang 2006 hatten der vorgeschlagenen Verfassung 14 Mitgliedstaaten zugestimmt. Zwei sagten jedoch nein: Die Stimmberechtigten Frankreichs lehnten die Verfassung am 29. Mai 2005 ab und kurz darauf scheiterte die Vorlage auch in den Niederlanden. Darauf entschieden die Staats- und Regierungschefs, im Ratifikationsverfahren eine Denkpause einzuschalten, um auf Ebene der Mitgliedstaaten eine breite Diskussion über die Zukunft der Verfassung für die EU zu führen. Im Lichte dieser Entwicklung haben einige Mitgliedstaaten ihre Ratifikation vertagt.

Die Verfassung für Europa würde die bestehenden EU-Verträge ersetzen. Sie schlägt unter anderem folgende Neuerungen vor:

- Die Drei-Säulen-Struktur der EU wird abgeschafft und es gibt einen einheitlich gegliederten Vertragstext. Damit soll das Vertragswerk viel übersichtlicher werden.
- Das Europäische Parlament erhält mehr Mitspracherechte. Der Ministerrat soll bei der Verabschiedung von Gesetzestexten öffentlich tagen.
- Die Anzahl Kommissare und Abgeordnete im Europäischen Parlament sowie das qualifizierte